

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 21.11.2024 - Nr. BUVA/06/2024

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	23:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Martin Klützke

Stellv. Vorsitzende/r

Dieter Mölck

Mitglied

Sascha Halupka

Maren Meyer-Kohlus

Stellv. Mitglied

Rickmer Jensen

in Vertretung für Frau Liane Struve

Bürgerliches Mitglied

Hermann Clasen

Volker Stelling

Christian Stips

Stellv. bürgerl. Mitglied

Holger Tappendorf

in Vertretung für Benjamin Fuchs

Protokollführer/in

Monika Brenk

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

es fehlen entschuldigt:

Mitglied

Liane Struve

Bürgerliches Mitglied

Benjamin Fuchs

Gäste:

Stadtvertreterin Sabine Moik

Stadtvertreter Andreas Gülck

Stadtvertreter Uwe Wrigge

Stadtvertreter Helge Prielipp

Frank-Michael Tranzer, Bürgermeister der Gemeinde Oldenswort, bis 22:40 Uhr (Fortsetzung TOP 8 im nichtöffentlichen Teil)

Charmion Harlander, IPP ESN Power Engineering GmbH, bis 20.52 Uhr (TOP 9)

Philipp Jahneke, IPP ESN Power Engineering GmbH, bis 20.52 Uhr (TOP 9)

von der Verwaltung:

Michael Dohle, Fachdienst Bauen

Sven Grimsmann, Fachdienst Bauen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
5. Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
6. Einwohnerfragestunde
7. Bericht der Verwaltung
8. Entwicklung eines überregionalen Gewerbegebiets durch die Stadt Tönning und die Gemeinde Oldenswort
Vorlage: IV/013/2024
9. Kommunale Wärmeplanung der Stadt Tönning
Vorlage: BV/149/2024
10. Jahresrückblick Fachdienst Bauen
11. Starkregengefahren - aktueller Sachstand und Ausblick auf weitere Maßnahmen in Tönning
Vorlage: IV/014/2024
12. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Zusatz
Vorlage: BV/147/2024
13. Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning
Vorlage: BV/123/2024
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Bauvoranfragen und Bauanträge
16. Verschiedenes

zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klützke, eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Verwaltung, Gäste und Vertreter der Presse.

Das Rederecht der Gäste zu den jeweiligen TOP wird einstimmig beschlossen:

- Frank-Michael Tranzer, Bürgermeister der Gemeinde Oldenswort zu TOP 8
- Charmion Harlander und Philipp Jahneke, IPP ESN Power Engineering GmbH zu TOP 9
- Michael Dohle und Sven Grismann (Fachdienst Bauen) zu TOP 10
- Ted Kupcevsy, Immobilieneigentümer, zu TOP 17.1

zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Die Ausschussmitglieder beschließen einstimmig, die Tagesordnungspunkte 17 bis 20 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Es wird einstimmig beschlossen, die mit dem Einladungsschreiben vom 06.11.2024 bekanntgegebene Tagesordnung wie folgt abzuändern: TOP 13 wird vertagt und in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen. Im Übrigen wird die Tagesordnung genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 08./14.10.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 5 Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 08./14.10.2024 werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

./ (keine Wortmeldungen)

zu 7 Bericht der Verwaltung

Frau Klömmer berichtet wie folgt:

1. Frau Klömmer weist auf die vorgezogene Bundestagswahl und den damit verbundenen Bedarf an Wahlhelfern hin.
2. Frau Klömmer berichtet über aktuell stattfindende Gespräche zwischen Schulträgern, Schulverband und Ministerium zur Weiterentwicklung der Schullandschaft auf Eiderstedt. In dem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen worden, dass die weitere Entwicklung der Schullandschaft eine hohe Bedeutung für Tönning und insbesondere auch den geplanten Anbau an der Eider-Treene-Schule habe.

Frau Brenk berichtet wie folgt:

1. Mit dem Abbruch des Bahnhofsgebäudes sei begonnen worden, er erfolge abschnittsweise und sei voraussichtlich im Laufe der kommenden Woche abgeschlossen. Die Ausschreibung für die Unterstellhäuschen sei abgeschlossen und die Finanzierung geklärt, der Auftrag werde in diesen Tagen erteilt.
2. On-Demand-Verkehr/Rufbus: Die AG Mobilität beschäftigt sich mit alternativen Lösungen, über Fortschritte werde zu gegebener Zeit berichtet. Die Stadtverwaltung sei in der AG Mobilität mit einer Kollegin aus dem Fachdienst Bauen vertreten.
3. Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss (ehemals „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“) für das Baugebiet Nr. 34 könne voraussichtlich in der Sitzung am 23. Januar beraten werden. Aktuell würden letzte Fragen in Sachen Entwässerung geprüft.
4. Die Angebotsfrist der Planungsbüros für die Bauleitplanung für das Wohnbaugebiet Olversum (B-Plan Nr. 45) laufe am 22.11.2024 ab. Nach Auftragserteilung könne die Bauleitplanung wieder aufgenommen werden.
5. Zum Sachstand Einzelhandel Gardinger Chaussee: Der Eigentümer führe weiterhin Verhandlungen mit verschiedenen potenziellen Partnern. Aktuell hätten REWE (zweiter Standort), Küstenrad und Woolworth zugesagt. Weiterhin im Gespräch sei ein gastronomisches Angebot. Man halte weiterhin an dem Vorhaben und der Entwicklung der Fläche fest. Auf Nachfrage wird ergänzt, dass Edeka dementsprechend aktuell nicht mehr im Gespräch sei. Nähere Angaben zum gastronomischen Betrieb könnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.
6. Der in der letzten Sitzung beschlossene Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Brücke Norderlochgraben sei bereits umgesetzt. Die Anordnung sei jedoch auf 50 km/h festgesetzt worden. Dem Anliegen der Stadt, 30 km/h anzuordnen, sei nicht entsprochen worden. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob es noch Möglichkeiten gebe, diese Entscheidung noch einmal überprüfen zu lassen.
7. Städtebauförderung: Am vergangenen Freitag habe ein Gespräch mit dem Sanierungsträger GOS sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zum Sachstand der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

stattgefunden.

In diesem Gespräch sei seitens des Ministeriums die Gesamtmaßnahme Tönning als Paradebeispiel für ein gelungenes Konzept herausgestellt worden. Besonders positiv bewertet habe man das schlüssige Gesamtkonzept mit der Verzahnung der Einzelmaßnahmen. Die Gesamtmaßnahme trage aus Sicht des Ministeriums in vorbildlicher Form zu den im Baugesetzbuch festgelegten Zielen einer solchen Sanierungsmaßnahme bei, nämlich u. a. der Beseitigung städtebaulicher Missstände und der Erhöhung der Wohn- und Arbeitsqualität. Die angestrebte Verknüpfung zwischen den verschiedenen Schwerpunktbereichen sei ebenfalls positiv hervorgehoben worden.

In Bezug auf die konkret anstehenden Einzelmaßnahmen sehe das Ministerium die aktuelle Priorisierung des Bahnhofsumfelds in Verbindung mit dem Parkplatz auf der Südwestseite als Vorbereitung für die Umsetzung der Umgestaltung der Bereiche Marktplatz und Schlosspark als schlüssig an. Vor diesem Hintergrund seien entgegen der bisherigen Annahme die Parkflächen im Südwesten voraussichtlich sogar förderfähig. Auch die Dreiecksfläche sei voraussichtlich förderfähig, selbst wenn dort Parkflächen integriert würden. Voraussetzung sei, dass in dem Zusammenhang auch Klimaschutzaspekte berücksichtigt würden und die Zielsetzung der Maßnahme im IEK in ihren Grundzügen erhalten bliebe.

Am Montag sei der neue Zuwendungsbescheid eingegangen. Danach stünden der Stadt Tönning in den nächsten Jahren insgesamt ca. 4 Mio. € für die Umsetzung der angemeldeten Maßnahmen gesichert zur Verfügung. Davon entfielen ein Drittel auf den Eigenanteil der Stadt Tönning und je ein Drittel auf Bund und Land.

zu 8 Entwicklung eines überregionalen Gewerbegebiets durch die Stadt Tönning und die Gemeinde Oldenswort

Vorlage: IV/013/2024

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Tranzer, Bürgermeister der Gemeinde Oldenswort, und übergibt ihm das Wort.

Die AWT-Fraktion beantragt, Herrn Tranzer auch ein Rederecht im nichtöffentlichen Teil erhalten soll. Dies wird einstimmig beschlossen.

Herr Tranzer geht kurz auf die Historie der letzten 1,5 Jahre ein und beschreibt die kreisweite Suche nach Flächenpotenzialen im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Northvolt. Auf Eiderstedt hätten Tönning und Oldenswort u. a. aufgrund der günstigen Lage an der B5 Flächenpotenziale angemeldet. Die weitere Entwicklung sei auf Kreisebene u. a. in verschiedenen Workshops erörtert worden. Der Gemeinde Oldenswort sei zur Entwicklung von Gewerbeflächen eine Kooperation mit der Stadt Tönning angeraten worden. Mit diesem Anliegen trete Herr Tranzer nun an die Stadt Tönning heran. Ziel sei eine Kooperation, von der beide Kommunen profitieren könnten. Er sehe dabei natürlich auch die Lasten, die auf die Stadt Tönning

zukämen, z. B. die Entwicklung des benötigten Wohnraums und der sozialen Infrastruktur. Um all dies zu koordinieren, regt er an, ein Kooperationsgremium zu gründen.

Die folgenden Nachfragen werden beantwortet:

- Es sei laut Herrn Tranzer nicht geplant, eine Konkurrenzsituation für regionale Betriebe zu schaffen oder eine Umsiedlung örtlicher Betriebe zu fördern. Es gehe vor allem um überregionales Gewerbe, wodurch dann in der Folge möglicherweise das regionale Gewerbe gestärkt werden könne.
- Auf die Frage, wie jeweils die Vorteile und Lasten geregelt werden sollen, erläutern Herr Tranzer und Frau Klömmer, dass hierzu entsprechende vertragliche Regelungen notwendig wären.

zu 9 Kommunale Wärmeplanung der Stadt Tönning

Vorlage: BV/149/2024

Der Vorsitzende leitet in den TOP ein, begrüßt Frau Harlander und Herrn Jahneke von IPP ESN und übergibt ihnen das Wort. Sie stellen anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Tönning dar.

Die Stadt Tönning sei zur Aufstellung der Kommunalen Wärme- und Kälteplanung bis Ende 2024 und anschließend zur Fortschreibung alle 5 Jahre verpflichtet. Es handele sich bei der Wärmeplanung um ein strategisches Planungsinstrument. Neben einer Analyse der aktuellen Wärmebedarfe werden Gebiete aufgezeigt, die für Wärmenetze geeignet oder ungeeignet sind, sowie Gebiete, in denen ein hohes Potenzial für energetische Sanierungen besteht. Weitere übergeordnete Maßnahmen zur Erreichung der Dekarbonisierung im Wärmesektor bis zum Jahr 2040 werden in der Wärmeplanung dargestellt. Auf die im Januar geplante Öffentlichkeitsveranstaltung wird hingewiesen.

Nachfragen und Anmerkungen werden wie folgt beantwortet bzw. berücksichtigt:

- Zu Folie 30 (übergeordnete Maßnahmen): Zur Erstellung von Transformationsplänen seien die Netzbetreiber verpflichtet. Sie seien auch für die Umsetzung verantwortlich.
- Zu Folie 33 (Zielszenario 2040): „Unbeheizt“ beziehe sich vor allem Gebäude wie Garagen, Ställe usw.
- Bis 2045 müsse nach dem GEG jeder Gebäudeeigentümer auf erneuerbare Energien umgestellt haben, ab dann seien keine fossilen Brennstoffe mehr erlaubt. Gemäß Landesgesetzgebung müssten die Kommunen allerdings dafür sorgen, dass die Umstellung schon bis 2040 erreicht werde, ohne dass diese Verpflichtung gleichzeitig auch die Bürger/innen treffe. Die Kommunen hätten somit eine Umsetzungsverpflichtung bis 2040, jedoch nicht die notwendigen Handlungsmöglichkeiten. Denkbar seien höchstens Überzeugungsarbeit, Beratung und ggf. auch die finanzielle Förderung der Maßnahmen von Einzelperso-

nen.

- Ein Ziel der Wärmeplanung sei es, möglichst viel der benötigten Energie im eigenen Gebiet zu produzieren. Vollständige Autarkie zu erreichen, sei jedoch nicht realistisch.
- Es gebe aus Sicht von IPP ESN eindeutige Gutachten dazu, dass Wasserstoff zur Verbrennung in Gasthermen aus energiestrategischer Sicht absolut ineffizient sei. Man verbrauche die fünf- bis sechsfache Energiemenge (Strom) im Vergleich zum selben Ergebnis mit einer Wärmepumpe. Wasserstoff sei dort sinnvoll, wo sehr hohe Temperaturen benötigt werden, also vor allem in der Industrie.
- Das Multimar Wattforum habe man als Ankerkunden oder auch potenziellen Wärmelieferanten nicht berücksichtigen können, da von dort, ebenso wie von einigen anderen größeren Betrieben, keine Daten zur Verfügung gestellt worden seien. Die Lage außerhalb des Ortskerns sei in Bezug auf ein Wärmenetz aber auch nicht günstig.
- Auf einige Unstimmigkeiten wird hingewiesen: Als Hauptwärmeverbraucher seien die Grundschule am Ostertor, das Rathaus sowie das Klinikum Nordfriesland genannt (z. B. Seite 80), es gebe aber noch weitere Verbraucher. Das Klinikum bestehe in der ursprünglichen Form nicht mehr, das Gebäude des RGZ sei neu und verfüge sicherlich über eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien. Werften und Fischereibetriebe seien in der auf Seite 8 und 9 dargestellten Form nicht vorhanden. Auf Seite 73 (Kapitel 10) werde der Eindruck eines bereits stattgefundenen intensiven Dialogs mit Vertretern der Lokalpolitik vermittelt, dieser finde aber im Rahmen der heutigen Sitzung erstmals statt. Einen Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz gebe es nicht. (Seite 74). Es wird vereinbart, alle Anmerkungen an die Verwaltung (Frau Brenk) zu übermitteln und bis zum Anfang der kommenden Woche an IPP ESN weiterzuleiten, damit der Entwurf bis Ende der Woche angepasst und dementsprechend rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt werden kann. Auswirkungen auf das bisherige Ergebnis werde IPP ESN im Rahmen der Überarbeitung prüfen.
- Evtl. Änderungen im Zeitverlauf, neue Ankerkunden usw. würden jeweils alle 5 Jahre in der Fortschreibung berücksichtigt.
- Dort, wo ein Wärmenetz empfohlen werde, sei es nicht zwingend auch umsetzbar. Dort hingegen, wo keines empfohlen werde, werde auch voraussichtlich keines kommen.
- Die Wärmeplanung führe zu keinerlei einklagbaren Rechten oder Pflichten für Bürger/innen oder Kommunen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt, für das Gebiet der Stadt Tönning den vorliegenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Tönning gemäß § 7 EWKG zu beschließen.

2. Der Beschluss über den kommunalen Wärmeplan der Stadt Tönning ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Harlander und Herr Jahneke verlassen die Sitzung um 20:52 Uhr.

zu 10 Jahresrückblick Fachdienst Bauen

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dohle und Herrn Grimsmann das Wort, die anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation eine Zusammenfassung der baulichen Tätigkeiten im Jahr 2024 präsentieren und anhand konkreter Beispiele die verschiedenen Arten und Abläufe von Projekten darstellen.

Anhand der Eider-Treene-Schule Tönning wird die bauliche Unterhaltung eines Gebäudes inkl. der Wartung und Prüfung technischer Gebäudeausrüstung dargestellt. Nachdem zunächst ein Einblick in die Liste aller Projekte gewährt wird, werden einige Beispiele mit Kosten und Hintergründen erläutert. Z. B. habe in einem Klassencontainer der Fußboden aufgrund eines Feuchtigkeitsschadens nachgegeben. Für 13.000 € sei eine Brandschutztür ersetzt worden. Rauchmelder seien unabhängig von ihrer Funktionsfähigkeit alle 5 Jahre zu ersetzen, in diesem Falle 350 Stück für gesamt 25.000 €. Die „Sicherheitsbeleuchtung“ beinhalte nicht nur Flucht- und Rettungswegzeichen, sondern auch Notbeleuchtung. Hier habe man knapp 50 Leuchten tauschen müssen. Die reinen Wartungs- und Prüfungsarbeiten belaufen sich über alle Gewerke in der ETS Tönning auf 22.000 €, worin notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen noch nicht enthalten seien.

Die notwendigen Wartungen und Prüfungen seien im vergangenen Jahr für alle betroffenen Liegenschaften umfassend aufgearbeitet worden, lediglich in der Grundschule werde sich dies noch bis in das kommende Jahr erstrecken.

Insgesamt würden 34 Hochbauimmobilien durch den Fachdienst Bauen betreut.

Anhand der Erneuerung der Rutsche im Schwimmbad (Ersatz durch eine Breitwasserrutsche) wird erläutert, welche notwendigen Arbeitsschritte ein auf den ersten Blick einfaches Projekt beinhaltet und welche Hindernisse sich im Verlauf der Maßnahme ergeben können – hier bis dato unbekannte Rohrleitungen, die genau durch die Standpunkte des geplanten Fundaments für die neue Rutsche verliefen.

Am Beispiel des Neubaus der Zweifeldspthalle an der ETS Friedrichstadt wird der Ablauf eines solchen Großprojektes, das sich über den Zeitraum von der Bedarfsfeststellung in 2016 bis zum Abschluss voraussichtlich im Frühjahr 2025 erstreckt, veranschaulicht.

Darüber hinaus werden anhand von Fotos und einigen Zahlen und Daten einige Hoch- und Tiefbauprojekte aus 2024 dargestellt. Dabei handelt es sich um beispielhafte Auszüge und nicht um das komplette Spektrum der in 2024 durchgeführten Maßnahmen.

Auf die Präsentation wird im Übrigen verwiesen.

Auf Nachfrage wird ergänzt, dass für die Sanierung der Osterstraße Planungskosten im Haushalt 2025 angemeldet worden seien. Der Baubeginn sei aktuell für 2027 vorgesehen.

zu 11 Starkregengefahren - aktueller Sachstand und Ausblick auf weitere Maßnahmen in Tönning

Vorlage: IV/014/2024

Der Vorsitzende leitet in den TOP ein.

Auf Nachfrage, ob Maßnahmen für den Bereich Olversum vorgesehen seien, erläutert Frau Brenk, dass auch im Bereich Olversum, wie auch im übrigen Stadtgebiet, Reparaturen und Optimierungen am Kanalnetz stattgefunden hätten. Dabei handle es sich jedoch um „Tagesgeschäft“, also übliche Maßnahmen, die auch unabhängig von Starkregenereignissen laufend durchgeführt werden. Die spezifischen Maßnahmen der Stadt seien vor allem übergeordneter Natur. Es handle sich überwiegend um mittel- und langfristige Maßnahmen, die die Stadt in ihrer Gesamtheit resilienter gegenüber Starkregen machen sollen, z. B. die Schaffung von Retentionsflächen oder die Erarbeitung eines Frühwarnsystems. Parallel werde in den kommenden Jahren ein Handlungskonzept erarbeitet und weiterentwickelt. Zu den Details werde in Anbetracht des fortgeschrittenen Sitzungsverlaufs auf die Vorlage verwiesen.

Frau Brenk weist zudem auf die kürzlich veröffentlichten Hinweiskarten des Landes zu Starkregengefahren sowie den dazugehörigen Leitfaden hin. Zu beidem seien Links in der Informationsvorlage enthalten. Die Hinweiskarten würden nicht nur der Stadt wertvolle Informationen liefern, sondern auch Einwohner/innen könnten dort prüfen, ob ihr Haus bei entsprechenden Starkregenereignissen (außergewöhnliche und extreme Ereignisse, d. h. solche, die alle 100 Jahre oder noch längerfristig vorkämen) gefährdet sei. Sei dies der Fall, werde empfohlen, sich zeitnah mit Möglichkeiten zum Schutz des Gebäudes auseinanderzusetzen. Auch hier gebe der Leitfaden sowie die weiteren dort benannten Quellen wertvolle Hinweise.

zu 12 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee; Zusatz

Vorlage: BV/147/2024

Der Vorsitzende leitet ein und übergibt das Wort Frau Brenk, die ergänzend zur Vorlage auf eine am heutigen Tag eingegangene juristische Stellungnahme hinweist. Darin sei insbesondere noch einmal die Frage des Bestandsschutzes genehmigter Ferienwohnungen beleuchtet worden. Im Ergebnis bestünde auch nach der Änderung des Bebauungsplans in dem Umfang Bestandsschutz für Ferienwohnungen, wie sie rechtmäßig genehmigt worden seien.

In der Begleitmail sei auch von dort noch einmal darauf hingewiesen worden, dass ein Zusatz bzgl. des Ausschlusses von Ausnahmen nach § 13a Satz 2 Baunutzungsverordnung nicht notwendig sei. In der Summe lägen also zwei Aussagen vor, wonach der Zusatz nicht notwendig, aber auch nicht schädlich sei (Planer und Rechtsanwältin) und eine, wonach von dem Zusatz abgeraten wird, da dieser Verwirrung stiften könne (Kreis). Diese Aussagen hätten dazu geführt, die Thematik der Politik noch einmal zur Entscheidung vorzulegen.

Seitens der AWT-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass man an dem beschlossenen Zusatz festhalte.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 12.09.2024, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Tönning für das Gebiet zwischen Ziegelhof, B 202, Bahnstrecke, Baugebiet an der Otto-Wiesner-Straße, Norderbootfahrt und Gardinger Chaussee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung mit der Ergänzung „Ausnahmen können auch gemäß § 13 a Satz 2 BauNVO nicht erfolgen“ gebilligt wird, wird dahingehend abgeändert, dass die Ergänzung nicht mit aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

zu 13 Parkflächen an der Südwestseite des Bahnhofs Tönning

Vorlage: BV/123/2024

./. (vertagt)

zu 14 Grundstücksangelegenheiten

./.

zu 15 Bauvoranfragen und Bauanträge

Der Vorsitzende verlässt aufgrund von Befangenheit um 21:41 Uhr vorübergehend die Sitzung und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Mölck.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass „AMS“ für „Automatisches Melksystem“ stehe.

Herr Mölck verliest die Beschlussvorlage zum Bauantrag für das Grundstück Klee-
verblatt 1. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Er lässt daraufhin über den An-
trag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Verkehrs und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen zu dem bean-
tragten Neubau eines Liegeboxenstalles für AMS.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Um 21:43 Uhr übernimmt Herr Klützke erneut die Sitzungsleitung.

zu 16 Verschiedenes

Es wird angeregt, bei der Planung des Parkplatzes an der Bahnstation in Kating ab-
schließbare Fahrradständer zu berücksichtigen. Frau Brenk sagt zu, prüfen zu las-
sen, in welcher Form Fahrradabstellanlagen in der Planung bereits enthalten seien.
Einen Austausch mit NAH.SH dazu gebe es bereits. Das Ergebnis sei u. a. auch ab-
hängig von der Frage, ob eine Bauleitplanung für die Parkplätze benötigt werde
oder nicht und inwieweit die Installation einer Fahrradabstellanlage dies beeinflus-
se. Eine Rückmeldung in der kommenden Sitzung wird zugesagt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt daraufhin den öffentlichen
Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 21:46 Uhr

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 21:57 Uhr

gez. Martin Klützke
Vorsitzender

gez. Monika Brenk
Protokollführerin